

HYBRID-SEMINAR: Erwerbszuwanderung von Nicht-Unionsbürger:innen - Unter Berücksichtigung der Weiterentwicklung der Fachkräfte-Einwanderung

Produktnummer
2024-54243H

Termin
11. April 2024
09:00 bis 16:30 Uhr

Gebühren pro Teilnehmer:in
268,00 € (inkl. Seminarunterlagen)

Die VWA geht davon aus, dass der Arbeitgeber die Teilnahmegebühr sowie Reisekosten übernimmt.

Inhalte

Erwerbszuwanderung, also wenn die Erwerbstätigkeit originärer Hauptzweck des beantragten Aufenthaltstitels ist, umfasst alle Tatbestände des 4. Abschnitts des 2. Kapitels AufenthG (und zusätzlich häufig auch § 38a AufenthG). Im Fokus steht derzeit die sog. „Fachkräfteeinwanderung“. Aber auch die Erwerbszuwanderung von Nicht-Fachkräften und von Freiberuflern und Selbständigen ist Thema des Seminars.

INHALT

Die „Stellschrauben“ der Erwerbszuwanderung (Qualifikation und Qualifizierung; Beabsichtigte Tätigkeit; Besondere Gruppen)

- Die Einzeltatbestände der Erwerbszuwanderung
 - a) § 18 AufenthG als Grundnorm der Erwerbszuwanderung
 - b) Niederlassungserlaubnis für „Höchst-Qualifizierte“ (§ 18c III AufenthG)
 - c) „Blaue Karte EU“ für Hochqualifizierte (§ 18g AufenthG)
 - d) Die Akademiker-Zuwanderung (§ 18b AufenthG)
 - e) Die Erwerbszuwanderung sonstiger Fachkräfte (§ 18a AufenthG)
 - f) Die Erwerbszuwanderung von Nicht-Fachkräften (§ 19c AufenthG i.V.m. der BeschV)
 - g) Aufenthaltserlaubnis für qualifizierte Geduldete (§ 19d AufenthG)
 - h) Aufenthaltserlaubnis für unternehmensintern Transferierte (§§ 19, 19a, 19b AufenthG)
 - i) Aufenthaltserlaubnis für Forscher (§ 18d ff. AufenthG)
 - j) Aufenthaltserlaubnis zur Arbeitsplatzsuche (§ 20 AufenthG)
 - k) Aufenthaltserlaubnis für Selbständige u. Freiberufler (§ 21 AufenthG)
- Der Übergang zur Niederlassungserlaubnis (§ 18c, § 21 Abs. S. 2 AufenthG)
- Verfahren und Beteiligung der Agentur für Arbeit
- Sonderfall: Die vorherige Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen Das kommende „Punkte-System“ (§§ 20a und 20b AufenthG)

In der Veranstaltung wird jeweils die aktuelle Rechtslage unter Einbeziehung anstehender Gesetzesreformen betrachtet.

Ort

VWA Bildungshaus Stuttgart
Wolframstr. 32
70191 Stuttgart

[Google Maps](#)

Kontakt

Information

Lisa Zwick
0711 21041-15
L.Zwick@w-vwa.de

Konzeption und Beratung

Sarah Frankenhauser-Hösl
0711 21041-29
S.Frankenhauser@w-vwa.de

[Anmelde- und Teilnahmebedingungen](#)

[Impressum](#)

[Datenschutzhinweise](#)

Dozent:innen

Christoph Maußhardt

Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht Stuttgart

Zielgruppe

Das Seminar wendet sich an Mitarbeiter:innen der Ausländerbehörden und der Regierungspräsidien, die bereits in der Ausländerverwaltung tätig sind und über berufliche Erfahrung verfügen. Ebenfalls ansprechen wollen wir alle Teilnehmer:innen der Einführungsseminare.

Ziele

Rechtskenntnisse rund um die Erwerbszuwanderung von Nicht-Unionsbürgern

Hinweise

Diese Veranstaltung wird im HYBRID-Format durchgeführt. Sie entscheiden, ob Sie Online (am PC, Laptop, etc.) oder in Präsenz (vor Ort) teilnehmen.

TECHNISCHE VORAUSSETZUNGEN ZUR ONLINE-TEILNAHME

- Sie benötigen ein mit dem Internet verbundenes Endgerät (Desktop-PC, Laptop, Tablet oder Smartphone), sowie eine stabile Internetverbindung.
- Ihr Endgerät sollte über Mikrofon und Webkamera verfügen, um sich verbal und visuell zu beteiligen.
- Ihr Gerät muss Ton wiedergeben können; über Lautsprecher oder Kopfhörer. Optional ist die Teilnahme per Telefon möglich, um Ton zu empfangen.
- Die Teilnahme erfolgt direkt über einen Internet Browser und erfordert keine weitere Software oder Plug-Ins.
- Uneingeschränkt funktionieren die Browser Chrome, Microsoft Edge und Safari (jeweils in der aktuellen Version). Wir empfehlen „Chrome“. Den Internet Explorer von Microsoft bitte nicht verwenden!
- Wichtig: Starten Sie den Browser direkt auf Ihrem PC! Citrix- oder Remote-Desktop-Umgebungen sowie Internetzugänge, die über eine VPN-Verbindung hergestellt werden, können zu Problemen führen.
- Testen Sie bei Bedarf den Zugang vorab unter: <http://webinare.vwa-digital.de>

INFORMATIONEN ZUR ONLINE-TEILNAHME

- Ihre persönlichen Zugangsdaten erhalten Sie nach der Anmeldung per Mail. Bitte überprüfen Sie hierfür auch den Eingang Ihres Spam-Ordners. Bewahren Sie Ihre persönlichen Zugangsdaten sicher auf, da diese ihre Gültigkeit für alle zukünftigen Online-Veranstaltungen behalten.
- Selbstverständlich können Sie für die Teilnahme auch ein privates Endgerät nutzen.
- 30 Min. vor Beginn ist der Webinar-Raum geöffnet. In diesem „Check-In“-Zeitfenster helfen wir Ihnen mögliche technische Probleme zu beheben.
- Bei technischen Problemen rufen Sie unsere IT-Service-Hotline unter 0711 21041-9999 an.
- Begleitunterlagen stehen i.d.R. einen Werktag vor dem Veranstaltungstermin zum Download über Ihre Zugangsdaten für Sie bereit. Die Unterlagen sind ca. 1 Woche verfügbar.
- Ihre Teilnahmebestätigung erhalten Sie per E-Mail.